



► **Nr. VO/2025/14537-01**
öffentlich

Lübeck, 17.09.2025

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Antwort zur neuen Anfrage von Axel Flasbarth für den Hauptausschuss: Schließung Heiligen-Geist-Hospital

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.11.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
25.11.2025	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

VO/2025/14537 Fragen von AM Dr. Axel Flasbarth in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.09.2025:

„Im November 2022 hat der Bürgermeister beiläufig im dritten Absatz einer Pressemitteilung über die Schließung des Heiligen-Geist-Hospitals (HGH) informiert, obwohl er zu dieser Entscheidung nicht befugt ist und auch kein Beschluss vorlag. Bewohnerinnen, Angehörige und Mitarbeiterinnen haben von dieser vermeintlichen Entscheidung erst aus der Presse erfahren.

Im August 2025 schlug der Bürgermeister erneut die Schließung des HGH vor. Erneut ohne Bewohnerinnen, Angehörige und Mitarbeiterinnen im Vorfeld darüber zu informieren.

Hierzu möge der Bürgermeister die folgenden Fragen beantworten.

1. Was ist der Kenntnisstand der Verwaltung über die Empfindungen und Reaktionen von Bewohnerinnen, Angehörige und Mitarbeiterinnen, nachdem diese die vermeintliche Schließung des HGH im November 2022 aus der Presse erfahren mussten?
2. Warum hat der Bürgermeister Bewohnerinnen, Angehörige und Mitarbeiterinnen des HGH über einen für sie potentiell so folgenreichen Vorschlag erneut nicht im Vorfeld informiert?
3. Die Bürgerschaft hat den Bürgermeister bereits vor knapp zwei Jahren (!) am 30.11.2023 aufgefordert, ein Finanzierungskonzept für die Grundsanierung des HGH vorzulegen. Wann ist mit diesem Konzept zu rechnen? Warum hat der Bürgermeister die Schließung des HGH vorgeschlagen, bevor die Finanzierungsoptionen bekannt sind?
4. Ein besonderer Vorteil städtischer Gesellschaften - insb. von Pflegeeinrichtungen - ggü. privaten Anbietern ist deren mögliche Verlässlichkeit, insb. da die Notwendigkeit der Gewinnerzielung entfällt. Welche Auswirkungen haben die wiederholten Vorschläge der Schließung von städtischen Pflegeheimen aus Sicht des Bürgermeisters auf die wahrgenommene Verlässlichkeit der SIE in Zeiten, in denen diese ohnehin Auslastungsprobleme haben?

5. Die Bürgerschaft hat den Vorschlag des Bürgermeisters, das HGH zu schließen, in den letzten drei Jahren mehrfach und mit großer Mehrheit abgelehnt. Hat der Bürgermeister vor seinem erneuten Vorschlag Gespräche mit den Fraktionen geführt, ob diesmal eine Bürgerschaftsmehrheit möglich ist, um unnötige Schäden wie 1), 2) und 4) zu vermeiden? Wenn ja, mit welchen Fraktionen und wann? Wenn nicht, warum nicht?

Und wenn nicht: Der Bürgermeister hat die Fraktionen der Bürgerschaft wiederholt gebeten, ihre Anträge zum Haushalt im Vorfeld mit der Verwaltung abzusprechen. Warum leistet der Bürgermeister nicht, was er von den Fraktionen fordert“?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Einleitung der Anfrage Sachverhalte nicht korrekt darstellt. Mit der Veröffentlichung der Verwaltungsvorlage VO/2022/11544 im Ratsinformationssystem ist parallel eine Informationskette an Politik, Mitarbeitende und Bewohnende/Angehörige der SIE geplant und ausgelöst worden. Ziel der Verwaltung war es in der Abfolge zunächst die Politik als Entscheider zeitnah zur Veröffentlichung der Vorlage, dann die Mitarbeitenden und die Bewohnenden/Angehörigen zu informieren. Richtig ist, dass die Hansestadt Lübeck am 01.11.2022 parallel zur Mitarbeitendeninformation eine Presseinformation herausgegeben hat, die über das von der Verwaltung ausgearbeitete Zukunftskonzept für die städtischen Senior:innenEinrichtungen (SIE) informiert hat. In der Presseinformation wird nicht beiläufig über eine mögliche Schließung der Einrichtung Heiligen-Geist-Hospital (HGH) informiert, sondern bereits im Subtext der Überschrift der Presseinformation wird von der „Aufgabe der Einrichtung Heiligen-Geist-Hospital“ geschrieben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass „Die Strategische Neuausrichtung der städtischen SeniorInnenEinrichtungen (SIE) ist in der Vorlage VO/2022/11544 vollumfänglich dargestellt und wird den entsprechenden Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die Vorlage ist online abrufbar.“ Damit wird deutlich darauf hingewiesen, dass hier nicht der Bürgermeister eine Entscheidung getroffen hat, sondern das Konzept unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung steht. Mitarbeitende sind mittels eines Rundschreibens und der Presseinformation ebenfalls informiert worden (Anlage 1 und 2). Bewohnende/Angehörige sind sowohl über die Medien als auch über ein Schreiben der SIE informiert und zu einer Informationsveranstaltung im Gewölbe des HGH eingeladen worden.

Am 22.07.2025 sind die Gremien mittels Bericht VO/2024/13648-03 über ein Schreiben der Kommunalaufsicht des Innenministeriums beim Land Schleswig-Holstein zum Wirtschaftsplan 2025 der SIE informiert worden. Hierin heißt es u.a. „Es gilt, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Senior:InnenEinrichtungen zukünftig unabhängig von Defizitabdeckungen der Hansestadt Lübeck agieren kann. Daher sind Maßnahmen zu begrüßen, die dazu beitragen, defizitäre Betriebsteile der SIE zu schließen ...“. Mit der Vorlage VO/2025/14031-05 ist den Gremien bereits zuvor im Juni 2025 aufgezeigt worden, dass die Einrichtung HGH langfristig mit rund 1,5 Mio. Euro jährlich defizitär bleiben wird. Vor diesem Hintergrund ist der erneute Vorschlag des Bürgermeisters mit der Haushaltsvorlage im August 2025 einzuordnen.

Antwort:

Zu Frage 1:

Zu den Empfindungen der Bewohner:innen können verwaltungsseitig keine Angaben gemacht werden. Dass eine solche Nachricht jedoch Unbehagen und auch Ängste auslösen kann, ist der Verwaltung bewusst gewesen, weshalb frühzeitig zu einem Informationsabend für Bewohner:innen und Angehörige eingeladen wurde, um alle Fragen im persönlichen Dia-

log zu beantworten und mögliche Ängste zu nehmen.

Zu Frage 2:

Die mit der Frage implizierte mangelnde Kommunikation ist nicht zutreffend. Die Mitarbeitenden wurden in mehreren Mitarbeitendenversammlungen, auch in Anwesenheit des Bürgermeisters und der zuständigen Senatorin, in Bezug auf die Brandschutzfeststellungen informiert.

Im Gremienlauf 11/2022 wurde in der Vorlage VO/2022/11544 über die seitens der SIE beabsichtigte Schließung informiert. Ferner wird auf die Einleitung (siehe oben) verwiesen. In 2023 erhielten die Bewohnenden mehrfach „aktuelle Informationen in Versammlungen, runden Tischen und Anschreiben.

Zu Frage 3:

Ein Konzept für die bauliche Nutzung der Räumlichkeiten für einen Pflegebetrieb für 40 Jahre wird den politischen Gremien von der Stiftung Heiligen-Geist-Hospital voraussichtlich im November vorgelegt werden. Für eine Kostenberechnung war ein bauliches Konzept bis zur Leistungsphase 3 beauftragt worden.

Für die Aufstellung eines Finanzierungskonzeptes, welches auch Investitionskredite und Fördermittel beinhalten wird, ist die Vorlage dieser Kostenberechnung zwingend erforderlich. Kreditmittel- und Fördermittelgeber erwarten eine durchgeplante Finanzierungsübersicht auf Basis einer Kostenberechnung. Darauf aufbauende Szenarien für die weitere Nutzung der Räumlichkeiten werden aktuell erarbeitet. Mit Ergebnissen wird im 2. Quartal 2026 gerechnet. Auch eine Schließung des HGH ist damit nicht abwegig, weil die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital einen dauerhaften Betrieb wie bisher finanziell nicht bestreiten kann.

Zu Frage 4:

Die SIE werden von den Bewohner:innen, Ihren Angehörigen und den externen Partner:innen als sehr verlässlich und jederzeit für Problemlösungen sehr offen anerkannt.

Die Feststellung der Auslastungsprobleme ist grundsätzlich unzutreffend.

Die Auslastung in der SIE Am Behnckenhof ist, wiederholt seitens der SIE thematisiert, in direkter Korrelation zum angekündigten Umbau zu betrachten.

In der SIE Solmitzstraße sind derzeit noch beständig 6 Kurzzeitpflegeplätze auf Grund der Beteiligung an einem Modellvorhaben des Landes freizuhalten.

Die Häuser Dreifelderweg/Elswigstraße/Dornbreite/Prassekstraße/HGH haben jeweils Wartelisten.

Nachfolgend dazu eine Übersicht über die Auslastung aller Häuser im 3. Quartal 2025 mit Stichtag 30.09.2025.

Auslastung der Einrichtungen der SIE im 3. Quartal 2025:

Einrichtung \ Monat	7/2025	8/2025	9/2025
SIE Dreifelderweg	98,7%	99,6%	99,7%
SIE Prassekstraße	99,1%	98,8%	100,0%
SIE Elswigstraße	98,3%	99,2%	100,0%
SIE Dornbreite	97,8%	97,8%	98,8%
SIE Solmitzstraße	92,7%	92,9%	94,2%
SIE Am Behnckenhof	69,3%	71,5%	68,6%
SIE Heiligen-Geist-Hospital	99,1%	96,5%	98,5%
SIE Geronto Am Behnckenhof	97,1%	96,8%	95,8%

Zu Frage 5:

Es haben vorab keine weiteren Gespräche stattgefunden. Der Vorschlag bezieht sich auf die finanzielle Situation der Stiftung HGH, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SIE, wie auch der Hansestadt Lübeck. Wie bereits oben ausgeführt, sind die Gremien vorab über diese Situation mittels Bericht VO/2024/13648-03 und VO/2025/14031-05 darüber informiert worden.

Anlagen:

Informationsschreiben an die Bewohner:innen, Mitarbeitende, Pressemitteilungen

Bürgermeister Jan Lindenau



Die Pressestelle informiert

230945

Lübeck, 29.09.2023

Heiligen-Geist-Hospital darf nur mit erheblichen Einschränkungen geöffnet bleiben

Gutachten bestätigt festgestellte Mängel – Weitere Maßnahmen zwingend notwendig

Das Alten- und Pflegeheim (APH) im denkmalgeschützten Heiligen-Geist Hospital (HGH) erfüllt nicht mehr die heutigen Anforderungen. Eine drohende Nutzungsuntersagung auf Grund von konkreten brandschutztechnischen Gefahren für Leib und Leben im gesamten Objekt konnte durch ein Interimskonzept abgewendet werden, das bis zum 30. September 2023 befristet ist. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Brandschutzmängel abgestellt werden. Da die erforderlichen Maßnahmen einen hohen Planungs-, Vergabe- und Genehmigungsvorlauf erfordern, konnten nicht alle Maßnahmen fristgerecht ergriffen und umgesetzt werden. Es stand daher die Frage im Raum, ob der ermittelte Sachverhalt und die vorliegende Aktenlage dazu führen, ab dem 1. Oktober 2023 zur Gefahrenabwehr eine Nutzungsuntersagung für den gesamten Betrieb der Pflegerichtung im Heiligen-Geist-Hospital anzuordnen.

Die Bauaufsicht der Hansestadt Lübeck beauftragte deshalb am 13. Juni 2023 eine gutachterliche Stellungnahme bei einem unabhängigen Sachverständigen zur brandschutztechnischen Beurteilung einer Nutzungsuntersagung für eine Pflegeeinrichtung im Heiligen-Geist-Hospital.

Die Gutachterliche Stellungnahme ging am späten Nachmittag des 27. September 2023 bei der Bauaufsicht ein. Aufgrund der bereits erfolgten baulichen Maßnahmen sowie den bereits erfolgten Auszügen bzw. durch die Reduzierung der Belegungszahl im Rahmen des Interimskonzeptes, kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Weiterbetrieb des Alten- und Pflegeheims im HGH im reduzierten Maß möglich ist, somit keine komplette Nutzungsuntersagung mehr erfolgen muss. Das heißt:

Nur die Hälfte der bisherigen Kapazität steht zur Verfügung

Das Koberghaus darf nicht mehr genutzt werden. Das Gutachten fordert, dass es freigezogen wird. Die Langhäuser und das Querhaus können, bei weiterer Umsetzung behördlicher Auflagen, weiterhin und unbefristet genutzt werden. Unter anderem müssen Brandmelder in allen sich in Benutzung befindlichen Gebäudeteilen, zumindest in den Wohngeschossen, installiert, die vorhandene Brandmeldezentrale (BMZ) ersetzt, Brandschutztellerventile in den in Nutzung befindlichen Bereichen eingebaut werden. Zudem ist eine Brandwache weiter vorzuhalten bis zur Umsetzung der im Gutachten genannten Maßnahmen.

Damit bestätigt das Gutachten die seitens der Hansestadt Lübeck erfassten baulichen und brandschutztechnischen Mängel. Gleichzeitig erkennt es die bisher eingeleiteten Maßnahmen als



richtig an, denn ein Betrieb unter voller Belegung beziehungsweise Raumnutzung wird definitiv ausgeschlossen. Als unverhältnismäßig wird lediglich die Untersagung des gesamten Betriebs eingestuft. Die Langhäuser und das Querhaus können, bei weiterer Umsetzung behördlicher Auflagen, weiterhin und unbefristet genutzt werden. Somit steht die Hälfte der bisherigen Kapazität zur Verfügung.

Sukzessive Umzüge innerhalb des HGH geplant

Die Abstimmungen zur Behebung der noch vorhandenen Gefahren laufen bereits. Zurzeit sind 44 Bewohne:innen im Alten- und Pflegeheim Heiligen-Geist untergebracht, davon elf im Koberghaus. Durch Umzug innerhalb des Hauses wird versucht, die Zahl der Bewohne:innen im Koberghaus zu reduzieren. Aktuell stehen noch vier Plätze im Lang- und Querhaus zur Verfügung. Gleichzeitig versuchen die Verantwortlichen Lösungen zu finden, damit möglichst niemand ausziehen muss. Senatorin Pia Steinrücke wird beim Vermieter, der Stiftung HGH, und der Bauaufsicht vehement dafür einsetzen, dass ausreichend Zeit zur Verfügung zu stellen, um sukzessive Umzüge innerhalb des HGH ermöglichen zu können.

Erhebliche finanzielle Folgen

Die finanziellen Folgen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffern. Es wird mit geschätzten zusätzlichen Verlusten von 710.000 Euro pro Jahr bei den städtischen Senior:inneneinrichtungen (SIE) gerechnet. Zeitnah sollen Gespräche mit der Stiftung geführt werden, um die Anpassung der Mietverträge zu prüfen. Schon derzeit steigen die Entgelte im HGH für die Bewohnenden aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklungen um bis zu 500 Euro im Monat.

Die SeniorInnenEinrichtungen erhalten bis zum 13. Oktober 2023 Zeit, ihre Stellungnahme zu den im Gutachten geforderten Nachweisen und erforderlichen Maßnahmen an die Bauaufsicht zu senden. Zudem soll zeitnah im Dialog mit der der Stiftungsverwaltung, dem Gutachter und der Bauaufsicht geklärt werden, wie das Gutachten für eine langfristige Nutzung des HGH als Alten- und Pflegeheim zu bewerten ist.

Die Bewohnenden, Angehörigen und Mitarbeitenden sowie der Seniorenbeirat und die Politik wurden heute Vormittag über den aktuellen Sachstand informiert.

+++

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bürgermeisterkanzlei
Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Julius-Leber-Straße 50-52
23552 Lübeck



Servicetelefon: (0451) 115, montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr

Tel. persönlich: (0451) 122 – 1302

Fax: (0451) 122 – 1331

E-Mail: presse@luebeck.de

De-Mail: info@luebeck.de-mail.de

Internet: www.luebeck.de





Presse-Einladung

zu Ihrer Information - Bitte nicht veröffentlichen!

Lübeck, 29.09.2023

Gutachten zum Heiligen-Geist-Hospital online einsehbar

Ergänzende Information zu unserer heutigen Pressemeldung

Ergänzend zu unserer heutigen Pressemeldung „Heiligen-Geist-Hospital darf nur mit erheblichen Einschränkungen geöffnet bleiben“ möchten wir Ihnen mitteilen, dass das Gutachten zur Brandschutztechnischen Beurteilung zur Nutzungsuntersagung online einsehbar ist unter www.luebeck.de/Gutachten-HGH.

Die aktuelle Pressemeldung zum HGH finden Sie unter <https://www.luebeck.de/de/presse/pressemeldungen/view/139762>

+++

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Bürgermeisterkanzlei
Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Julius-Leber-Straße 50-52
23552 Lübeck

Servicetelefon: (0451) 115, montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr

Tel. persönlich: (0451) 122 – 1301

Fax: (0451) 122 – 1331

E-Mail: presse@luebeck.de

De-Mail: info@luebeck.sh-kommunen.de-mail.de

Internet: www.luebeck.de

Hansestadt Lübeck; 23552 Lübeck, Bereich 2.502.527

Adresse Angehöriger / Betreuer

Bereich: SeniorInnenEinrichtung
Heil.-Geist-Hospital
Gebäude: Koberg 11
Auskunft: Jutta Schlesinger
Zimmer:
Tel. (0451) 7995610
Fax (0451) 7995622
E-Mail: schlesinger@aph-luebeck.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: JS
Datum: 02.11.2022



Einladung zum Angehörigenabend / Informationsveranstaltung

Sehr geehrte,

hiermit möchte ich Sie ganz herzlich zum Angehörigenabend in das Gewölbe des Heiligen-Geist-Hospital **am 07.12.2022, um 18.00 Uhr**, einladen.

Unser Thema wird, wie sie sicher aus der Presse erfahren haben, die leider unvermeidbare Schließung des Heiligen-Geist- Hospital sein. Durch diese Information haben sich bei Ihnen und Ihren Angehörigen / zu Betreuenden sicher viele Fragen ergeben.

Frau Senatorin Steinrücke, Herr Wadehn und ich, möchten für Sie da sein und Sie vollumfänglich über die vorgesehenen Veränderungen informieren.

Uns liegt es sehr am Herzen Ihre Angehörigen / zu Betreuenden in der Übergangsphase zu begleiten.

Sicher interessiert es Sie auch, wer die entstehenden Mehrkosten übernimmt?
Wie wird der Umzug in eine andere Einrichtung organisiert?
Sie haben die Möglichkeit, sich die anderen Häuser der SIE virtuell anzuschauen.

An diesem Abend möchten wir gern alle offenen Fragen beantworten und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jutta Schlesinger
Einrichtungsleitung



Lübeck, 01. November 2022

Zukunft der städtischen SeniorInnenEinrichtungen

Mitarbeitenden-Rundschreiben

Sehr geehrte Kolleg:innen, liebe Mitarbeitenden,

im Herbst 2021 haben wir Ihnen schon einmal geschrieben, um Sie über die Zukunftsplanungen der SIE zu informieren. Wir haben Ihnen zugesagt, Sie weiter auf dem Laufenden zu halten, wenn weitere Schritte auf dem Weg zur Neuaufstellung der städtischen SeniorInnenEinrichtung anstehen. Dieses Versprechen lösen wir heute ein.

In diesen Tagen werden die politischen Gremien und Entscheidungsträger:innen der Hansestadt Lübeck von uns ausführlich und detailliert über die beabsichtigten zukunftsicheren Weichenstellungen informiert. Deshalb ist es uns wichtig, auch Sie zeitnah und vorab zu informieren.

Eine Botschaft ist uns besonders wichtig: Sie, liebe Mitarbeiter:innen, sind und bleiben der entscheidende Part für die perspektivische Entwicklung der SIE! Und deshalb ist es uns wichtig, dass sich an Ihren Anstellungsverhältnissen nichts ändern wird.

Das Wohlergehen der Ihnen anvertrauten Menschen ist Ihnen genauso wichtig wie uns. Dafür braucht es Ihr fachliches „know-how“, Ihr Einfühlungsvermögen und Ihre Empathie. Wir brauchen Sie, moderne Arbeitsbedingungen und zeitgemäße Wohnumgebungen für die Bürger:innen.

Ihre anerkannt qualitativ hochwertige Fachlichkeit soll zukünftig im Einklang mit den baulichen Strukturen stehen. Deshalb sieht die Neuorganisation auch den Bau neuer, zeitgemäßer Einrichtungen in den Stadtteilen vor. Nicht mehr zeitgemäße oder den heutigen Anforderungen an gute Pflege angemessene Gebäude werden wir aufgeben müssen.

Die Hansestadt Lübeck prägt seit vielen Jahrzehnten mit ihren kommunalen Einrichtungen die vollstationäre Pflege.

Die SeniorInnenEinrichtungen wollen und sollen weiterhin ein kompetenter als auch wesentlicher Anbieter für die pflegerische Versorgung der Bürger:innen Lübecks bleiben. Dazu bedarf es





der Erhaltung und Schaffung fachlicher, baulicher, wirtschaftlicher sowie angemessener Strukturen und Grundlagen. Wir halten weiterhin an unserem Ziel fest, die städtischen SeniorInnenEinrichtungen in städtischer Trägerschaft in die Zukunft zu führen.

Nach Abschluss der vorstehend benannten politischen Prozesse soll eine zukunftssichernde eigenbetriebsähnliche Einrichtung entstehen. Wir setzen alles daran, dass die politische Debatte sachlich und von Verantwortung für die SIE geprägt ist.

Neben Informationsabenden für die Bewohnerinnen und Angehörigen sind unsererseits sehr zeitnah Mitarbeitendenversammlungen fest geplant, in denen wir Ihnen die Veränderungsprozesse präzise und ausführlich darstellen und Ihre Fragen beantworten möchten. Hierzu kommen wir gesondert auf Sie zu.

Eines vorweg:

Ihre Arbeitgeberin bleibt auch bei der geplanten Strukturänderung zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung die Hansestadt Lübeck! Es wird keine Kündigungen aufgrund der Organisationsänderung geben. Wir brauchen Sie alle, um die gute Qualität der SIE aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Ganz im Gegenteil: Wir stellen auch weiter ein und bilden aus. Im Rahmen der Umsetzung der „Konzeption 2030“ wird es vielfach zu zusätzlichen Einstellungen kommen.

Der Bürgermeister bleibt oberster Dienstherr und es ändert sich an Ihren Arbeitsverträgen und Ansprüchen nichts. Auch zukünftig werden Sie ALLE dringend gebraucht und wir freuen uns weiterhin mit Ihnen erfolgreich zusammen zu arbeiten.

Bei Fragen steht Ihnen jederzeit Herr Wadehn sehr gern zur Verfügung. Auch den Austausch mit dem Personalrat der SIE verstetigen wir weiter und danken für die bisherige, konstruktive Zusammenarbeit.

Eine gute Zeit wünschen Ihnen, verbunden mit unserem Dank für Ihren tagtäglichen, engagierten Einsatz



Jan Lindenau

Bürgermeister



Pia Steinrücke

Senatorin für Wirtschaft und Soziales





Presse / Pressemeldungen

Veröffentlicht am **01.11.2022**

SeniorInneneinrichtungen wollen umfassender Pflegeanbieter werden

Ausbau der Pflegeplätze – Alte und neue Standorte – Aufgabe der Einrichtung im Heiligen-Geist-Hospital

Die Folgen des demografischen Wandels sind zunehmend auch in der Pflege spürbar: So prognostiziert der Pflegebedarfsplan für die Hansestadt Lübeck für das Jahr 2030 einen Mehrbedarf von rund 800 zusätzlichen stationären Plätzen gegenüber dem Stand von heute ca. 3400 Plätzen.

Die Hansestadt Lübeck prägt seit vielen Jahrzehnten mit ihren kommunalen Einrichtungen, den städtischen SeniorInnenEinrichtungen (SIE), die vollstationäre Pflege. Mehrmals in Folge konnten die SIE im Rahmen der Zertifikatsüberwachung nachweisen, dass auf der Basis von kontinuierlichen Verbesserungsprozessen die hohen Qualitätsanforderungen in der Altenpflege umgesetzt werden.

Um diesen Standard zu halten beziehungsweise auszubauen, bedarf es der Erhaltung und Schaffung fachlicher, baulicher sowie wirtschaftlich angemessener Strukturen und Grundlagen. Ziel ist es nicht nur, das derzeitige Angebot nach aktuellem Planungsstand von rund 590 Plätzen auf mindestens geplante 664 Plätze zu erweitern, sondern die SIE zu einem breit aufgestellten, alle pflegerischen Teilaspekte umfassenden Pflegeanbieter zu entwickeln und die in dem Konzept 2030 hinterlegten Angebote zu etablieren. Entsprechend liegt dem Ausschuss für Soziales ein Beschlussvorschlag zur strategischen Neuausrichtung der SIE zur Beratung vor.

„Mit dem nun vorliegenden Konzept stellen wir die städtischen Senior:Inneneinrichtungen so auf, dass sie unter qualitativen und wirtschaftlichen Aspekten zukunftsfähig dem demographischen Wandel begegnen können und Maßstäbe für ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege setzen“, erläutert Sozialsenatorin Pia Steinrücke. „Die Entscheidung, das Heiligen-Geist-Hospital zukünftig einer anderen Nutzung zuzuführen, haben wir nach intensiver Abwägung innerhalb der Verwaltung getroffen. Die Bewohner:innen und deren Angehörige können sich darauf verlassen, dass wir alternative Plätze in anderen Einrichtungen vorhalten. Hierzu wird am 7. Dezember 2022 eine Versammlung für Bewohner:innen und ihre Angehörigen stattfinden.“

Bekannte und neue Standorte

Aktuell erfolgt die Versorgung der pflegebedürftigen Bewohner:innen an sieben Standorten. Die veralteten, teils sanierungsbedürftigen Immobilien erschweren allerdings aufgrund der logistischen Voraussetzungen die Arbeit der sehr qualifizierten und engagierten Kolleg:innen. Vor diesem Hintergrund sollen die bisherigen Gebäude aufgegeben werden, wobei die Standorte jedoch größtenteils erhalten bleiben, da es sich um etablierte Adressen für die Pflege handelt, die eine gute Abdeckung des Stadtgebietes gewährleisten. Zudem besteht in vielen Fällen ein nicht zu vernachlässigender Quartiersbezug für die Bewohner:innen.

Gleichzeitig soll die Verteilung der Standorte geprüft werden, um eine verlässliche pflegerische Versorgung im gesamten Stadtgebiet zu gewährleisten. In vollfunktionsfähigen Neubauten - zeitgemäßen, ökologischen, verantwortungsbewussten und modernen Gebäuden - kann dann den Anforderungen der Zukunft entsprechend eine nachhaltige und verlässliche pflegerische Versorgung modernster Prägung umgesetzt werden.

Die parallele Schaffung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird nicht nur zur wirtschaftlichen Stabilisierung sondern auch zur Gesundung der SIE führen.

Perspektive Heiligen-Geist-Hospital

Im Fokus der künftigen Standortentwicklung stand insbesondere das Heiligen-Geist-Hospital (HGH) zur Diskussion. Aufgrund der historischen Bausubstanz und der damit einhergehenden Vorgaben, wäre eine Modernisierung der Einrichtung nur begrenzt umsetzbar. Letztendlich kommen die Expert:innen der Feuerwehr, der Bauordnung, der Stiftungsverwaltung und der SIE nach intensiven Beratungen und Prüfungen und unter Berücksichtigung aller möglichen Optionen zu dem Schluss, dass der Betrieb nach aktuellen Planungen zum 30. September 2023 eingestellt werden soll.

Vorrangiges Ziel der Abwägungen zur Perspektive des Standortes HGH ist das Wohl der Bewohner:innen. Der Hauptanspruch der städtischen SIE, eine qualitativ hochwertige Unterbringung und Pflege, die sich an den zukünftigen Bedarfen, Standards und Entwicklungen orientiert, ist am Standort HGH perspektivisch auf Dauer nicht mehr darstellbar. Ebenso sind zukünftige Pflegemindeststandards nicht mehr sicher zu stellen. Es ist vorgesehen, keine neuen Bewohner:innen am Standort HGH aufzunehmen.

Für den Standort HGH werden bereits mögliche Nachnutzungen, unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und des Stiftungszweckes, geprüft. Ein entsprechender Bericht wird den städtischen Gremien bis Ende des zweiten Quartals 2023 vorgelegt.

HGH: Informationsveranstaltung für die Bewohner:innen

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 7. Dezember 2022 werden Angehörige und die betroffenen Bewohner:innen des HGH umfänglich informiert und über die Planungen und den Übergangszeitraum aufgeklärt. Auch hierbei steht das Wohlbefinden der Bewohner:innen im Vordergrund.

Um möglichst frühzeitig eine Perspektive aufzuzeigen und Planungssicherheit auf allen Seiten zu schaffen, werden den Bewohner:innen des HGH zeitnah konkrete Angebote zur zukünftigen Unterbringung in den städtischen SIE unterbreitet. Konkrete Wünsche, wie zum Beispiel eine möglichst innenstadtnahe Unterbringung, werden im Rahmen des Möglichen und vorrangig berücksichtigt werden.

Die über 70 Mitarbeitenden der Alten- und Pflegeeinrichtung HGH sind über die aktuellen Planungen informiert und werden zunächst an anderen SIE-Standorten weiter tätig sein. Bei der Wahl der Tätigkeitsstelle werden die Wünsche der Mitarbeitenden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt.

Bei der Neustrukturierung einer neuen Einrichtung sollen die aktuell bestehenden Teams eingebunden und beteiligt werden, um durch die Aufgabe des Standortes möglicherweise entstehende Trennungen der Mitarbeiterstruktur bei einem neuen Standort wieder beheben zu können.

Weitere Informationen

Die Strategische Neuausrichtung der städtischen SeniorInnenEinrichtungen (SIE) ist in der Vorlage VO/2022/11544 vollumfänglich dargestellt und wird den entsprechenden Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Die Vorlage ist online abrufbar unter www.luebeck.de/politik > .

+++

